



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ausgleich der kalten Progression im Steuergesetz

Im Kanton Schaffhausen soll die kalte Progression auf 2010 voll ausgeglichen werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Auszugleichen ist eine Teuerung seit 2001, und zwar auf dem Tarif und den Abzügen 2009. Die Tarife und Abzüge werden so angepasst, dass die Steuereinnahmen um 4,25 Mio. Franken reduziert werden. Dies entspricht einem Ausgleich von 5 % auf dem Tarif 2009.

Der Einkommenssteuertarif ist im Kanton Schaffhausen wie in den meisten anderen Kantonen und beim Bund progressiv ausgestaltet, sodass die Steuerbelastung bei zunehmendem Einkommen überproportional steigt. Wird nun den Arbeitnehmenden auf ihrem Lohn die Teuerung ausgeglichen, steigt dadurch zwar das nominelle Einkommen, am realen Einkommen ändert sich aber nichts. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bleibt unverändert. Aufgrund des Steuertarifs nimmt die Steuerbelastung aufgrund des höheren nominellen Einkommens jedoch progressiv zu, obwohl die Kaufkraft gleich geblieben ist. Diese Erhöhung wird als «kalte Progression» bezeichnet. Der Ausgleich der Folgen der kalten Progression wird beim Steuertarif durch dessen Streckung erreicht. Die einzelnen Stufen werden erhöht, wodurch bei gleichem nominellem Einkommen der durchschnittliche Steuersatz sinkt. Gleichzeitig werden die Abzüge erhöht. Der Kinderabzug beläuft sich neu auf 8'400 Franken, der Kinderbetreuungsabzug neu 9'400 Franken und der Unterstützungsabzug neu 1'300 Franken. Ebenso reduziert wird auch der Entlastungsabzug.

Die Zuständigkeit zum Ausgleich der kalten Progression liegt beim Kantonsrat.

Regierung lehnt die Volksinitiative "Erhöhung Kinderabzug auf 9'000 Franken" ab

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "Erhöhung Kinderabzug auf 9'000 Franken". Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die von der CVP des Kantons Schaffhausen lancierte Initiative verlangt die Erhöhung des Kinderabzuges im Steuergesetz auf 9'000 Franken beziehungsweise nach dem ursprünglichen Titel "50 % mehr Kinderabzüge". Seit der Einreichung der Initiative sind die Kinderabzüge im Steuergesetz von bisher 6'000 Franken auf 8'000 Franken erhöht worden und nach dem Antrag der Regierung betreffend den Ausgleich der kalten Progression wird er auf den 1. Januar 2010 auf 8'400 Franken erhöht werden. Faktisch besteht damit eine Differenz bei den Kinderabzügen zwischen der vorgesehenen Regelung per 1. Januar 2010 und dem Initiativbegehren von 600 Franken.

Die Regierung spricht sich gegen die Volksinitiative aus. Zum einen bildet das Steuersystem mit dem Tarif und den verschiedenen Abzügen ein Ganzes. Es ist nicht wünschbar, wenn – nach dem 2008 gefundenen Kompromiss – auf dem Weg einer Volksinitiative einzelne Elemente verändert werden. Eine weitere Erhöhung über 8'000 bzw. 8'400 Franken ist namentlich gegenüber alleinstehenden Steuerpflichtigen, die von den wesentlichen Anpassungen in der Familienbesteuerung wie dem Splitting, den Tarifreduktionen und der Erhöhung der Kinder- und Kinderbetreuungsabzügen nicht profitieren konnten, nicht angemessen. Schliesslich gehört unser Kanton mit dem derzeit geltenden sowie den auf den 1. Januar 2010 vorgesehenen Anpassungen zu den Kantonen mit den höchsten Kinderabzügen, so dass sich auch aus dieser Sicht eine Erhöhung nicht aufdrängt.

Regierung lehnt die Volksinitiative "Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie" ab

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie". Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die von der Jungen SVP des Kantons Schaffhausen lancierte Initiative will im Steuergesetz den Kinderbetreuungsabzug abschaffen und die damit bewirkten mutmasslichen Mehrsteuern zur Erhöhung des ordentlichen Kinderabzuges verwenden. Die Möglichkeit, bis zu 9'000 Franken die Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern vom Erwerbseinkommen in Abzug zu bringen, bewirkt insgesamt Steuerausfälle von rund 130'000 Franken. Zur Kompensation dieses Betrages könnte der Kinderabzug um rund 113 Franken beziehungsweise aufgerundet um 200 Franken erhöht werden.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Aus der Möglichkeit, bei Erwerbstätigkeit der Eltern die erforderlichen Kinderbetreuungskosten bis zu einem festgelegten Höchstbetrag vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug bringen zu können, ergibt sich keine Diskriminierung von Familien. Sowohl der Kinder- als auch der Kinderbetreuungsabzug wird, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, für die «klassische Familie» gewährt. Der Kinderbetreuungsabzug, den 24 Kantone kennen, ist ein wichtiges Element der Besteuerung der Familie und gewährleistet die horizontale Steuergerechtigkeit am besten. Es kann angesichts der gesellschaftlichen Realität – im Jahr 2000 gingen bei 63 Prozent der Paare im erwerbsfähigen Alter beide Partner einer Erwerbstätigkeit nach – nicht Aufgabe des Steuerrechts sein, die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erschweren, in dem die Berufstätigkeit von Eltern fiskalisch benachteiligt wird. Auch für den Bundesrat ist die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern aus volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Sicht ein vorrangiges Anliegen. Nach Ansicht des Bundesrates erfüllt neben der Anpassung des Kinderabzuges bei der direkten Bundessteuer die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges beim Bund und in den Kantonen die Vorgaben des geltenden Steuersystems am besten.

Zustimmung zu Volksinitiative "Bierdeckel-Steuererklärung"

Der Regierungsrat empfiehlt die Zustimmung zur Volksinitiative "Bierdeckel-Steuererklärung". Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die von der FDP des Kantons Schaffhausen lancierte Initiative hat die Einreichung einer Standesinitiative "Bierdeckel-Steuererklärung" zum Inhalt. Die Standesinitiative verlangt, die eidgenössische Steuergesetzgebung und allfällige Verfassungsartikel so zu revidieren, damit die Besteuerung von natürlichen Personen in den Kantonen grundlegend vereinfacht werden könne. Insbesondere soll die Einkommensbesteuerung nach Einheitstarifen und fixen Einheitsabzügen erfolgen.

Der Regierungsrat steht den Bestrebungen zur Vereinfachung des Steuersystems auf Bundesebene positiv gegenüber. Dieses System ist in der Tat komplex und unübersichtlich geworden. Ein radikaler Umbau des Systems ist nur sinnvoll, wenn er gesamtschweizerisch und auf beiden Ebenen, das heisst auf Bundes- und Kantonsebene, realisiert wird. Nur auf diese Weise lassen sich die verfolgten Vereinfachungen und die damit erhofften Wachstumseffekte auch erreichen. Für die Regierung ist es deshalb angezeigt, durch das Einreichen einer Standesinitiative die Bestrebungen zur Vereinfachung des Steuersystems auf Bundesebene zu verstärken, was mit der Zustimmung zur Initiative erfolgen kann.

Kanton Schaffhausen macht bei Nachhaltigkeitsprojekt "Cercle Indicateurs" mit

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Nachhaltigkeits-Indikatorensystem erklärt. Der Cercle Indicateurs ist eine nationale Plattform zur Erhebung und zum Vergleich statistischer Daten unter der Projektleitung des Bundesamtes für Raumentwicklung. Bis heute sind 12 Kantone und 14 Städte (inklusive Stadt Schaffhausen) beigetreten. Dabei wurde ein konsensfähiges Indikatorensystem erarbeitet, welches alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen - Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – abbildet. Das Kernindikatorensystem erlaubt einen Vergleich der statistischen Daten zwischen den Kantonen und einen Vergleich der Entwicklung im Zeitverlauf. Damit kann der Ist-Zustand und die Entwicklung des Kantons bezüglich Nachhaltigkeit, welche im Übrigen in der Schaffhauser Kantonsverfassung verankert ist, besser beurteilt werden. Die Erhebungen erfolgen alle zwei Jahre. Die Daten werden grösstenteils vom Bundesamt für Statistik ermittelt.

Ablehnende Haltung gegenüber Buchpreisbindung

Der Regierungsrat steht einer Preisbindung der Bücher kritisch gegenüber, wie er in seiner Vernehmlassung zu einem Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Der Gesetzesentwurf bezweckt die Förderung und den Schutz des Kulturgutes Buch und sieht eine obligatorische Buchpreisbindung, die auf einem Fixpreismodell beruht und Rabatte auf dem Fixpreis erlaubt, eine Mindestdauer der Buchpreisbindung sowie eine Übertragung der Buchpreisfestsetzung auf den Verlag oder Importeur vor.

Die Förderung der Vielfalt und der Qualität des Kulturgutes Buch durch den Bund wird vom Regierungsrat im Grundsatz befürwortet. Die Freigabe der Buchpreise in der deutschen Schweiz erfolgte jedoch erst im Mai 2007. Aufgrund der bisherigen Kennzahlen ist nicht nachweisbar, dass sich eine Preisbindung tatsächlich positiv auf die Vielfalt und die Qualität der Bücher auswirkt. Eine Buchpreisbindung ist zudem auch aus ordnungspolitischer Sicht problematisch. Im Bereich der Lehrmittelbücher sieht die Regierung in einer Preisbindung durchaus einen Nutzen, da dadurch allen Schulen - egal welcher Grösse - das gleiche Angebot zur Verfügung stehen würde.

Nein zu Anpassung Güterkontrollgesetz

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Mit der Gesetzesänderung soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, im Sinne einer "ultima ratio" Bewilligungen für die Ein- und Ausfuhr von Gütern zu verweigern, wenn die Wahrung wesentlicher Interessen der Schweiz es erfordern. Der Regierungsrat spricht sich für das Festhalten an der bisherigen Praxis aus.

Das Güterkontrollgesetz regelt die Kontrolle und Bewilligungspflicht von Gütern, die einer zivilen und militärischen Verwendung zugänglich sind (Dual-Use-Güter), sowie von Rüstungsgütern, die nicht dem Kriegsmaterialgesetz unterstellt sind. Das Güterkontrollgesetz sieht bei bestimmten Sachverhalten die Verweigerung der Bewilligung für die Ein-, Aus- und Durchfuhr oder Vermittlung von Gütern vor. In der Praxis sind trotz diesen gesetzlichen Bestimmungen

Fälle aufgetreten, in welchen einem "heiklen" Exportgeschäft, die Bewilligung nicht verweigert werden könnte. In diesen Fällen tritt das SECO als Bewilligungsbehörde an die Exporteure heran und rät von einer Ausfuhr ab. Bis heute wurde den Bedenken der Bewilligungsbehörde stets gefolgt. Diese verfahrenseffiziente und trotzdem strenge Bewilligungspraxis der Schweiz beim Export von Dual-Use-Gütern sollte beibehalten werden.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Silvia Auer, Sekundarlehrerin, die am 1. Februar 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 20. Januar 2009
bis und mit Nr. 3/2009
3/2009

Staatskanzlei Schaffhausen